



## **Satzung der SLG EUREGIO** **gemäß Beschluss der Gründerversammlung vom 28.09.2002**

-1-

### **Rechtsform**

Die *Schießleistungsgruppe EUREGIO* ist ein Zusammenschluss von Freunden des Schießsports im Rahmen der Gliederung des Bundes der Militär- und Polizeischützen e.V. (BDMP). Sie hat die Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins. Für gelten die Ordnungen des BDMP e.V.

-2-

### **Zweck**

Die *SLG EUREGIO* pflegt den Schießsport, wie er vom BDMP e.V. getragen wird. Zu diesem Zweck bildet sie ihre Mitglieder im Schießen aus und unterstützt fachlich die Vorbereitung und Durchführung der Schießveranstaltungen in ihrem Landesverband bzw. Bundesverband.

Sie führt vereinsinterne und überregionale schießsportliche Wettbewerbe nach den Regeln des BDMP e.V., DSB, DSU, BDS, den Schießvorschriften der Polizei und der Bundeswehr, so wie andere Verbände durch.

Sie nimmt sich des Schießens zur Pflege des Brauchtums an.

-3-

### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

-4-

### **Mitgliedschaft**

Mitglied kann jedes ordentliche und assoziierte Mitglied des BDMP e.V. werden.

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Mit der Antragstellung auf Aufnahme, spätestens mit der Aufnahme erkennen die Mitglieder die Satzung der *SLG EUREGIO* und die jeweils geltenden schießsportlichen Regelungen und Bestimmungen des BDMP e.V. an.

Eine Anmeldung im BDMP e.V. hat unverzüglich nach der Anmeldung in der *SLG EUREGIO* zu erfolgen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder muss von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.

-5-

### **Richtlinie zur Aufnahme neuer Mitglieder**

Für die Neuaufnahme in die *SLG EUREGIO* bedarf es der Beschlussfähigkeit der Versammlung, von denen sich  $\frac{3}{4}$  der abzugebenden Stimmen für eine Neuaufnahme aussprechen müssen.

-6-

### **Probezeiten**

Die Probezeit für neu aufzunehmende Mitglieder beträgt 6 Monate. Eine Verlängerung der Probezeit ist möglich.

**Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan der *SLG EUREGIO*.

Sie wählt den Vorstand mit einfacher Mehrheit. Sie ermächtigt den Vorstand zur Bildung und zur Verfügung der Eigenmittel der *SLG EUREGIO*.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, kann unabhängig davon aber jederzeit aus besonderem Grund einberufen werden.

Beschlüsse zur Satzungsänderung bedürfen der  $\frac{3}{4}$  Mehrheit bei beschlussfähiger Versammlung.

Es werden nur Punkte für die eine Abstimmung nötig ist und nach Antrag auf der Tagesordnung stehen behandelt.

**Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern und führt diese Tätigkeit ehrenamtlich aus:

1. Vorstandsvorsitzende/r
2. stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r
3. Schriftführer/in

Er kann ausschließlich aus den Gründungsmitgliedern gewählt werden. Von den tatsächlichen Gründungsmitgliedern können Mitglieder in den Status des Gründungsmitgliedes erhoben werden.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, der Vorstand kann wieder gewählt werden.

Er führt die Geschäfte der SLG und vertritt diese nach außen.

Der Vorstandsvorsitzende hält den Kontakt zum Bundes- und Landesverband und leitet die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand bestimmt die Schießsportbeauftragten und Schießleiter, sie sollten im Besitz des Schießleiterausweises des BDMP e.V. sein.

**Kassenführer/in** werden vom Vorstand bestimmt, es soll ein Konto eröffnet werden, bei dem zwei Unterschriften zu Geldgeschäften nötig sind.

Das Konto ist dem Vorstand bezüglich der Höhe des Konto- Kassenstands zugänglich zumachen, die Kasse wird nach Abschluss eines Geschäftsjahres geprüft und der Kassenstand den Mitgliedern mitgeteilt.

**Der Schießleiter**

Die *SLG EUREGIO* hat einen oder mehrere Schießleiter. Die Schießleiter/in müssen fachlich qualifiziert sein und können nur bei bestandenem BDMP e.V.- Schießleiterlehrgang tätig werden.

**Versicherung**

Die Mitglieder der SLG sind in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des BDMP e.V. versichert gegen Schäden, die aus dem ordnungsgemäßen Gebrauch von Schusswaffen und Munition entstehen. Die Bestimmungen der Versicherung Zürich- Agrippina und Nürnberger- Versicherungen sind zu beachten. (Versicherungskopien können eingesehen werden)

**Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- den schießsportlichen Anweisungen des Schießleiters Folge zu leisten
- einen geordneten Schießbetrieb zu unterstützen
- Alkoholenuss und Einnahme berauschender Mitteln vor dem Schießen sind strengstens untersagt, die Menge ist dabei nicht entscheidend der Schießleiter ist verpflichtet diese Person von der Schießbahn zu verweisen
- nur mit gesetzlich zugelassenen Waffen zu schießen
- eigene Waffen und Munition sicher zu verwahren, so dass sie gegen Missbrauch und Wegnahme geschützt sind Waffen nur in nicht schussbereitem Zustand ordnungsgemäß zu transportieren
- Mitglieder können zur Ausrichtung eigener Wettkämpfe herangezogen werden und haben diese tatkräftig zu unterstützen
- Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der *SLG EUREGIO* zu wahren, bei der Verwirklichung ihrer Ziele mitzuwirken und ihre Anordnungen zu befolgen
- Die Beiträge 4 Wochen vor Beginn des Kalenderjahres zu entrichten.

**Mitgliedsbeiträge**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung nach vorläufiger Feststellung der Kosten für das neue Geschäftsjahr beschlossen.

**Schießbetrieb**

1. Die *SLG- EUREGIO* führt Schießen nur auf behördlich zugelassenen Schießständen durch. Jedes Schießen wird von einem BDMP- Schießleiter geleitet, eine Anwesenheitsliste liegt aus.
2. Gastschützen mit eigenen Waffen haben vor Beginn des Schießtrainings dem Schießleiter ihre Waffenbesitzkarte vorzulegen und sich mit Namen und Anschrift in der Anwesenheitsliste der *SLG- EUREGIO* einzutragen.

**Sachkunde**

Sachkundige Antragsteller haben innerhalb der Probezeit an einem BDMP e.V. Sachkundelehrgang teilzunehmen, die *SLG- EUREGIO* richtet diese nach Bedarf unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aus.

**Verlust der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

**Austritt**

Ein Austritt aus der *SLG- EUREGIO* ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres möglich, mit vorheriger 8 Wochen Kündigungsfrist spätestens bis zum 31. Okt. des Geschäftsjahres.

Überzählige Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Sie werden dem Landesverband und Bundesverband so wie der zuständigen Kreispolizeibehörde gemeldet.

**Ausschluss**

Jedes Mitglied, das schießsportlichen Anweisungen des Schießleiters während des Schießens nicht Folge leistet wird der Schießbahn verwiesen.

Alkoholenuss und die Einnahme berauschender Mitteln vor dem Schießen sind strengstens untersagt, die Menge ist dabei nicht entscheidend der Schießleiter ist verpflichtet diese Personen von der Schießbahn unverzüglich zu verweisen.

Der Ausschluss aus der SLG erfolgt auf Beschluss des Vorstandes, muss aber auf der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Ein Ausschluss aus der SLG ist beim Vorliegen triftiger Gründe jederzeit möglich.

Bei nachfolgend aufgeführten Verstößen ist ein sofortiger Ausschluss möglich:

1. grob unsportliches oder grob fahrlässiges Verhalten
2. Vereinsschädigendes oder grob unehrenhaftes Verhalten

**Waffenmissbrauch** hat den sofortigen Ausschluss durch den Vorstand zur Folge und Bedarf nicht der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

Bei einem Ausschluss aus der *SLG- EUREGIO* verliert der Ausgeschlossene den Rechtsanspruch auf überzählige Beitragszahlungen.

Sie werden dem Landesverband und Bundesverband so wie der zuständigen Kreispolizeibehörde gemeldet.

**Auflösung**

Die Auflösung der SLG kann durch eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder erfolgen. Vorhandene Mittel sind an den BDMP e.V. mit der Auflage weiterzuleiten diese Mittel bis zur Neugründung einer SLG im Großraum Aldenhoven- EuRegio zu verwahren.

Die Mittel sind der neuen SLG zur Durchführung des Schießbetriebes zur Verfügung zu stellen.

**Inkrafttreten**

Die Satzung wurde durch Beschluss der Gründungsversammlung am 28.09.2002 angenommen.

Anzahl der Teilnehmer .....

Anzahl der Ja- Stimmen .....

Anzahl der Nein- Stimmen .....

Stimmhaltungen .....

.....  
1. Vorsitzender

.....  
2. Vorsitzender

.....  
Schriftführer/in

.....  
Wahlleiter

Geilenkirchen, den 28.09.2002